



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3761 · 39012 Magdeburg

Oberste Landesbehörden

nach beiliegendem Verteiler

**Verordnung zur Änderung der Reise-, Umzugskosten- und
Trennungsgeldverordnung“
Hier: Erhöhung der Wegstreckenentschädigung nach § 5 Abs. 2
Bundesreisekostengesetz (BRKG) für Dienstfahrten mit Privat-Kfz**

Zur einheitlichen Anwendung des Reisekostenrechts weise ich auf Folgendes
hin:

Die o. g. Verordnung wird voraussichtlich noch in diesem Monat im Gesetz-
und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt verkündet werden. Um die
Zahl der Vorschriften nicht zu erhöhen, wurde die Erhöhung der „ großen
Wegstreckenentschädigung“ auf 0,35 Euro pro km in die „Reise-,
Umzugskosten- und Trennungsgeldverordnung“ eingebettet.

Die Regelung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bei Dienstreisebeginn vor und Dienstreiseende nach dem Inkrafttreten der
Änderungsverordnung ist Wegstreckenentschädigung nach den vor dem
Inkrafttreten geltenden Entschädigungssätzen zu zahlen.

Bitte unterrichten Sie auch Ihren nachgeordneten Bereich und die Ihrer
Aufsicht unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen im
erforderlichen Umfang.

Im Auftrag


Höfel

Magdeburg, 14. Juli 2010

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht
vom:

Mein Zeichen: 15.02-03500

bearbeitet von: Frau Lentz

Tel.: (0391) 581-1914

Editharing 40 · 39108 Magdeburg

TEL (0391) 567-01

FAX (0391) 567-1195

E-Mail:

poststelle@mf.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Dessau

Deutsche Bundesbank

Filiale Magdeburg

BLZ 810 000 00

Konto 810 015 00